

► Kassenabrechnung

Lebenslange Zahnarzt Nummer nun auch im Abrechnungsmodul

Die KZVen informieren dieser Tage alle Zahnärzte im Bundesgebiet über ihre neue lebenslange Zahnarzt Nummer. Diese soll es den Krankenkassen ermöglichen, eine Zahnärztin bzw. einen Zahnarzt für die gesamte Dauer der vertragszahnärztlichen Tätigkeit zu identifizieren. Mit der Einführung ist zum 01.01.2023 die Verpflichtung verbunden, bei allen Behandlungsfällen im Rahmen der Abrechnung anzugeben, welche Personen (niedergelassene, angestellte und ermächtigte Zahnärztinnen und Zahnärzte) an der Behandlung des jeweiligen Versicherten beteiligt waren. In den aktuellen Abrechnungsmodulen wird die Zahnarzt Nummer daher ebenfalls berücksichtigt.

Die Angabe der Zahnarzt Nummer ist bei der Abrechnung von Leistungen ab dem 01.01.2023 nicht mehr optional, sie muss also zwingend angegeben werden. Dazu sind die entsprechenden Datensatzfelder jetzt vorhanden. Waren mehrere Zahnärzte an der Behandlung des Versicherten beteiligt, müssen auch mehrere Zahnarzt Nummern übermittelt werden. Es können bis zu fünf 9-stellige Nummern der Behandelnden übermittelt werden.

Zusätzlich gibt es ein Feld für eine Zahnarzt- oder Arzt Nummer eines evtl. Überweisers. Handelte es sich um einen überwiesenen Patienten, muss hier die entsprechende Nummer des überweisenden Zahnarztes oder Arztes eingetragen werden. In diesem Zusammenhang wurden neue Prüfungen auf Fallebene in die Module aufgenommen.

Angabe ab dem
01.01.2023 Pflicht

Neue Prüf-
algorithmen und
Fehlermeldungen

■ Fehlermeldungen und Ihre Bedeutung

„150 Fehler: Liste der Zahnarzt Nummern fehlt oder fehlerhaft“	Es wurde entweder gar keine Zahnarzt Nummer übertragen – was künftig nicht mehr zulässig ist – oder die angegebene Nummer ist inhaltlich falsch, d. h., sie entspricht nicht der angegebenen Struktur.
„151 Fehler: (Zahn-)Arzt Nummer des Überweisers fehlerhaft“	Dieser Code wird nur angezeigt, wenn in dem entsprechenden Feld ein Wert angegeben ist, der aber von der Struktur her nicht stimmen kann. Diese Eingabe wird fakultativ bleiben, weil nicht regelmäßig eine Überweisung vorliegt.

► Krankenkassen

PZR: Ergebnisse der KZBV-Umfrage 2022 sind online!

Welche Krankenkasse zahlt wie viel? – Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat die Ergebnisse ihrer regelmäßigen Erhebung zur professionellen Zahnreinigung (PZR) vom November 2022 veröffentlicht (als PDF, 19 Seiten, online unter iww.de/s5725).



IHR PLUS IM NETZ

KZBV-
Erhebung
11/2022 online



MERKE | Die im regelmäßigen Turnus durchgeführte Erhebung basiert auf Selbstauskünften der teilnehmenden Krankenkassen. Abgefragt wird u. a.:

- Welche gesetzliche Krankenkasse leistet welchen Zuschuss zur PZR?
- Welche Absprachen hat welche Krankenkasse mit der zuständigen KZV getroffen?
- Basiert die Kostenübernahme auf einem Selektivvertrag oder einem Bonusprogramm?
- Kann der Zahnarzt seine Leistung frei nach der GOZ abrechnen?